

16. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 19. Jänner 1949.

290/J

A n f r a g e

der Abg. Z e c h t l , A s t l , H o r n , W e i k h a r t und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Schmähung von Polizeibeamten.

-.-.-

Der Präsident der Tiroler Landwirtschaftskammer, Josef Muigg, Landtagsabgeordneter der ÖVP und Mitglied der Tiroler Landesregierung, hat sich in einem Artikel in der ÖVP-Tageszeitung "Tiroler Nachrichten" vom 4. I. 1949 mit den zahlreichen Viehskandalen in Tirol beschäftigt.

Wer erwartet hat, dass der Herr Landwirtschaftskammerpräsident die auch in Tirol beträchtliche Zahl jener Bauern verteidigt, welche ihrer Ablieferungspflicht nachkamen, ist im Irrtum. Herr Muigg verteidigt die

Grosshändler, die Ablieferungssaboteure und die Lieferanten der Schleichhändler und rühmt die Ausfuhr von Vieh zu einer Zeit, in der Lebensmittelaufträge in Tirol nicht erfüllt werden konnten, als eine Gross-tat der christlichen Nächstenliebe.

Seine Worte konnten die sozialistischen Abgeordneten wie auch einen grossen Teil der Tiroler Bevölkerung nicht davon überzeugen, dass diese Viehausfuhr ein Akt der christlichen Nächstenliebe war. Zu gut ist in Tirol wie in ganz Österreich bekannt, dass an diesen Geschäften von den beteiligten Viehzüchtern wie den offiziellen Verkaufsvermittlern schwer verdient wurde. Die Fleischpreise im Ausland sind eben durchwegs höher als das Entgelt, das man bei der Viehablieferung erhält.

Es ist aber nicht dieser Teil des Artikels, dessentwegen sich die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres wenden. Herr Muigg hatte den traurigen Mut, über brave, ihren schweren Dienst gegen die schmale Entlohnung eines Staatsbeamten versehende Polizeibeamte den Schmutzkübel des Solidarismus auszuleeren. Er schloss seinen Artikel mit folgendem Satz: "Sie" - die Tiroler Bevölkerung - "wird aber auch ein Urteil darüber fällen können, ob es richtig war, den mit Viehgeschäften betrauten Personen und Firmen ihre Ehre abzuschneiden, sie der Impertinenz unserer Nachkriegsgestapo - lies: Wirtschaftspolizei - auszuliefern und sie durch drei Momente ihrer persönlichen Freiheit zum Schaden der Fleischversorgung des Landes zu berauben.

17. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 19. Jänner 1949.

Es gehört offenbar zum Tatchristentum des Solidarismus, diejenigen, welche sich der Mihseligen und Beladenen annehmen, zu schmähen und die Wucherer zu schützen. Es ist aber Sache des Staates, den betroffenen Beamten, die sich ohne dienstliche Ermächtigung nicht um die Reinwaschung ihrer Ehre kümmern können, den Schutz des Gesetzes angedeihen zu lassen. Herr Muigg versieht als Mitglied der Landesregierung Geschäfte der Bundesregierung in mittelbarer Bundesverwaltung. Er findet es offenbar damit vereinbar, andere Organe des Staates pauschal in schändlicher Weise öffentlich zu verunglimpfen. Nach Meinung der gefertigten Abgeordneten stellt diese Handlungsweise des Herrn Muigg einen Tatbestand dar, der vom Strafgesetz zu ahnden ist.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, bei den hiefür zuständigen Stellen den Antrag auf strafgerichtliche Verfolgung des Landwirtschaftskammerpräsidenten und Landesrates Josef Muigg zu stellen?

-.--.-.-.-.-.-